

Hygienekonzept Badepark Eiterfeld

Infektionsrisiko im Freibad?

Schwimmbäder sind ein öffentlicher Raum – wie Schulen, Kindergärten, Verwaltungen und Universitäten auch. Sie unterscheiden sich von diesen Institutionen durch das Schwimm- und Badewasser. Alle vorliegenden Erkenntnisse deuten darauf hin, dass Viren durch das Chlor sicher abgetötet werden. Damit besteht in Schwimmbädern kein größeres Ansteckungsrisiko als in anderen Einrichtungen auch.

Der Hauptübertragungsweg der Corona-Viren ist die Tröpfcheninfektion. Entweder gelangen die Tröpfchen beim Husten, Niesen oder Sprechen direkt auf die Schleimhaut von Mund, Nase oder Augen einer anderen Person oder Tröpfchen werden über die Hände (seltener über Flächen und dann Hände) auf die Schleimhaut von Mund, Nase oder Augen einer anderen Person gebracht. Die wichtigsten Hygienemaßnahmen sind deshalb:

- Husten- und Niesetikette (in die Armbeuge, mit weggedrehtem Körper)
- Abstandhalten beim Sprechen (> 1,5 Meter)
- regelmäßiges Händewaschen oder Händedesinfektion
- Vermeidung der Berührung von Mund, Nase und Augen mit ungewaschenen Händen

Eine Mund-Nasen-Bedeckung (medizinische Maske) kann die Tröpfchen-Bildung beim Sprechen reduzieren. Da die Räumlichkeiten im Badepark Eiterfeld großzügig geschnitten und gut belüftet sind, besteht bei Einhaltung der Abstandsregeln jedoch nur ein geringes Infektionsrisiko. Eine Verpflichtung zum Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes besteht daher nur im überdachten Bereich.

Zusätzlich werden Hygienemaßnahmen getroffen, um die potenzielle Gefahr für Besucher und Personal weiter zu minimieren.

Kein Badbetreiber kann jedoch den Besuchern die Ansteckungsfreiheit während des Aufenthalts im Bad garantieren. Jeder Badegast hat sich auch auf die in einem Badebetrieb unter Pandemiebedingungen typischen Gefahren durch gesteigerte Vorsicht einzustellen. Gleichwohl muss die Aufsicht das Verhalten der Badegäste beobachten und bei Bedarf einschreiten.

Begrenzung der Besucherzahl

Damit die Badbesucher eine angemessene Chance erhalten, die geforderten Abstandsregeln einzuhalten, wird die Zahl der gleichzeitig anwesenden Besucher auf maximal 1000 Personen während der Öffnungszeiten begrenzt. Die Registrierung und Überwachung erfolgt durch eine Voranmeldung/Kartenvorverkauf im Internet.

Verhaltensregeln für die Besucher

- Im gesamten Bad muss auf eine Husten- und Nies-Etikette geachtet werden: Husten und Niesen möglichst immer in die Armbeuge, von Personen abwenden.
- Besucher sollen auf eine gründliche Handhygiene achten (Hände häufig und gründlich waschen). Dies gilt vor allem für den Sanitärbereich.
- Besucher halten auf dem gesamten Gelände des Schwimmbades die gebotenen Abstandsregeln (mindestens 1,50 m) ein. In engen Räumen müssen sie warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben. Die Abstandsregeln gelten auch für das Becken und den Beckenumgang.
- Das Becken muss nach dem Schwimmen unverzüglich verlassen werden.
- Das Badepersonal achtet auf die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen.
- Den Anweisungen des Personals ist Folge zu leisten.

Eingangs-/Kassenbereich

- Am Eingang werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden für Warteschlangenaufgebracht.
- Eintrittskarten werden ausgedruckt oder in digitaler Form mitgebracht.
- Vor Betreten des Bades ist das Handdesinfektionsgerät im Eingangsbereich zu benutzen.
- Kinder unter 10 Jahren müssen von einem Erwachsenen begleitet werden.
- Personen mit Symptomen einer Atemwegsinfektion ist der Zugang zu verwehren.

Öffnungszeiten

von 9:00 bis 20:00 Uhr

19:45 Uhr: Badegäste müssen das Wasser verlassen

20:00 Uhr: Badegäste müssen das Gelände verlassen

Ausnahme ist Donnerstag. Hier endet der reguläre Badebetrieb bereits um 19 Uhr. Da ab 19 Uhr das DLRG-Training stattfindet.

Schulklassen müssen sich mindestens drei Tage vorher im Rathaus anmelden und die Plätze reservieren. Die Anzahl der Schüler wird von der Gesamtbesucherzahl abgezogen.

Umkleide- und Sanitärbereiche

In den Umkleide- und Sanitärbereichen müssen die Badbesucher ganz besonders darauf achten, die Abstandsregelungen einzuhalten und eine medizinische Maske ist zu tragen. Bei Bedarf müssen die Besucher warten, bis anwesende Personen sich entfernt haben. Es werden folgende Maßnahmen getroffen:

- Die Eingangstüren der WC-Bereiche werden, soweit möglich, geöffnet, damit für die Badbesucher erkennbar ist, ob die Abstandsregeln eingehalten werden können.

Becken- und Beckenbereiche

Auch im Beckenbereich und im Wasser gelten die Abstandsregeln. Weiterhin gelten folgende Regelungen:

- In den Schwimm- und Badebecken dürfen sich nur so viele Personen gleichzeitig befinden, dass die allgemein gültigen Abstandsregeln eingehalten werden können.
- Am Beckenumgang muss ein Sicherheitsabstand von 1,50 m eingehalten werden
- Menschenansammlungen sollen vermieden werden.
- Zur Überwachung der im Becken befindlichen Personen werden an den jeweiligen Zugängen Gummiarmbänder ausgehändigt, welche beim Verlassen des Beckens wieder abzugeben sind.
- Die Sprunganlage bleibt geschlossen.

Liegewiese

Die Besucherzahlbegrenzung ermöglicht eine weiträumige Verteilung der Badbesucher auf der Liegewiese. Die Badegäste müssen darauf achten, genügend Abstand zu halten, damit andere Badegäste noch mit ausreichend Abstand über die Liegewiese laufen können.

Kiosk

Für die Einhaltung der Hygienemaßnahmen und Abstandsregelungen im Kioskbereich ist während der Betriebszeiten die Pächterin/der Pächter verantwortlich.

Besondere Hygienemaßnahmen

Im Ein- und Ausgangsbereich werden Desinfektionsmittelspender angebracht. Entsprechende Hinweisschilder zur Benutzung werden aufgehängt. Der Einlass erfolgt über den Haupteingang, **der Ausgang erfolgt ausschließlich über das Drehkreuz „Im Hausgrund“.**

Diese Hygienekonzept kann im Laufe der Pandemie jederzeit angepasst oder geändert werden. Informieren Sie sich daher regelmäßig über mögliche Änderungen.

Eiterfeld, 30.06.2021